



TOP 37

Rückblick auf die Arbeit des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

in der Sitzung der 15. Landessynode am 19. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

ein schöner Schluss zielt alles. Daher freue ich mich, dass der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit nun seinen rückblickenden Bericht geben darf.

Bei 40 Ausschusssitzungen und 50 zu behandelnden Anträgen wird deutlich, dass es den Mitgliedern des Ausschusses nie langweilig wurde. Zehn Anträge allein trugen den gesamten Ausschuss als Erstunterzeichner. Davon wurden fünf vom Plenum angenommen, zwei wandelten sich in Folgeanträge, drei Anträge wurden nicht weiterverfolgt. Sowohl der schwierige Beginn ohne professionellen Protokollanten als auch ein Wechsel im stellvertretenden Vorsitz wurden bewältigt, ohne dass das Arbeitsklima anhaltend beeinträchtigt wurde.

Die Arbeit begann gleich arbeitsintensiv, da der erste Schwerpunkttag der 15. Landessynode unter dem Titel „Kirche – mehr als Gebäude. Verkündigung durch Raum, Bild und Wort“ vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit vorbereitet wurde. Die Vorträge von Oberkirchenrat Markus Bräuer, Medienbeauftragter der EKD, und Prof. Dr. Thomas Erne, Marburg, Direktor des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart der EKD, und die mobile Akademie bleiben in Erinnerung. Eine anschließende Arbeitsgruppe zur „Bedeutung und Identifikationswert von Kirchen“ brachte die Schrift „Kirchen – mehr als Gebäude“ heraus.

Gleichzeitig begleitete der Ausschuss auch den Ideenwettbewerb „Kirche macht was. Aus deiner Idee“. In sechs Runden wurden dort insgesamt 168 Ideen eingereicht. Die Aktion startete im März 2015 und fand im April 2017 ihren Abschluss.

Mit Aufmerksamkeit wurde die Arbeit zum Klimaschutz verfolgt. Der Antrag Nr. 38/15: Atomausstieg und Unterstützung der Energiewende wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Mit dieser Stellungnahme der Synode zur Nutzung von Atomenergie setzte die Landeskirche kurz vor dem Weltklimagipfel 2015 in Paris einen Akzent, der die bisherigen Anstrengungen seit 1994 in Sachen Klimaschutz unterstrich. Denn „die Erde ist des Herrn“, das verbindet auch ökumenisch. Es gilt weiterhin: Die Landeskirche steht zum Atomausstieg und unterstützt die Energiewende von den fossilen Energieträgern hin zu den erneuerbaren Energien. Wir haben uns verpflichtet, diesem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung mit konsequentem und zeitnahe Handeln nachzukommen. Auch in der 16. Landessynode wird der Oberkirchenrat der Synode regelmäßig über den Erfüllungsgrad der eigenen Klimaschutz- und Energieeinsparziele berichten.

Ein ebenso klares Wort fand die 15. Landessynode durch die Arbeit des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zum Thema Prostitution im Sommer 2017 aufgrund des Antrags Nr. 42/15: Sexkaufverbot. Mit großer Mehrheit sprach sich die Landessynode gegen Prostitution, Menschenhandel und den damit verbundenen käuflichen Sex aus. Denn Prostitution verletzt die Menschenwürde. Wir haben gefordert, dass die jetzige Gesetzgebung erneut überarbeitet wird,

und das Vorbild der schwedischen Gesetzgebung (Freierbestrafung und Prostituiertenschutz) hierbei als Folie verwendet wird. Der Oberkirchenrat wurde gebeten, diese Position in all seinen Bezügen deutlich zu machen. Auch diese Aufgabe wird für die 16. Landessynode und den Oberkirchenrat in den nächsten Jahren bestehen bleiben, denn das Thema ist weiterhin brennend.

Lassen Sie mich jetzt noch schlaglichtartig einige Anträge ausleuchten:

- Einer der ersten Anträge war der Antrag Nr. 17/14: Öffentlichkeitsarbeit – Verbesserung der Kommunikation über die neuen Medien. Dieser wurde abgelöst durch den Folgeantrag Nr. 30/16: Einberufung einer Digitalisierungskommission. Ein Teil des Antrags lautete: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, um die Kommunikation des Evangeliums und die Wirkungsmöglichkeiten der Landeskirche noch weiter zu verbessern, eine Digitalisierungskommission einzuberufen.“ Was aus diesen Anfängen geworden ist, konnten wir alle in den letzten Jahren mit Interesse mitverfolgen. Ein Verantwortlicher für den digitalen Wandel wurde eingesetzt. Bereits das vierte Digitalisierungsforum fand im September 2019 statt.
- Ein kleiner praktischer Schritt dabei war der Antrag Nr. 32/15: Entwicklung einer App für die Evang. Landeskirche. Schon im Herbst 2014 hatte sich die 7. Tagung der 11. Synode der EKD mit der „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“ intensiv beschäftigt. Die daraus erfolgten Wahrnehmungen und Folgerungen wurden vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit mit in die Beratungen einbezogen. In der Bearbeitung des Antrags Antrag Nr. 17/14: Öffentlichkeitsarbeit – Verbesserung der Kommunikation über die neuen Medien wurde deutlich, dass es sich als erfolgreich erweisen würde, bestimmte Einzelaspekte aus dem Antrag Nr. 32/15 als sogenannte minimum viable products zeitgleich mit der Gesamtbehandlung des Themas anzugehen. Dabei wurde die Frage eines digitalen Gesangbuchs als vorrangig angesehen. Daher wurde der Antrag Nr. 45/16: Entwicklung eines digitalen Gesangbuchs eingebracht, der schließlich zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019 in Dortmund mit der App „Cantico“ eine erste Umsetzung gefunden hat. Auch hier muss die Arbeit weitergehen: Das Ziel für 2020 ist das Evangelische Gesangbuch mit allen Regionalteilen und weiteren Verlagen samt Inhalten zu integrieren. Daher wäre eine weitere finanzielle Unterstützung der Landeskirche wünschenswert, um das Produkt langfristig weiter zu entwickeln und zu betreiben.
- Neben dem schon Genannten hatte der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit einige Arbeitsschwerpunkte: So wurden neun Anträge zum Auftrag „Schöpfung bewahren“ an den Ausschuss verwiesen, fünf Anträge fielen in dem großen Bereich der Friedensarbeit dem Ausschuss zu, vier Anträge im Bereich der Flüchtlingshilfe. Dabei ist gerade der Antrag Nr. 40/15: Beitritt der Landeskirche zur Aktion „Aufschrei“ von hoher Brisanz.

Die meisten Anträge konnten bearbeitet werden. Es sind nur Antrag Nr. 03/15: Kompetenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ sowie Antrag Nr. 09/15: Neukonzeption der Themenfelder „Interreligiöser Dialog und Friedensarbeit“ in der Evangelischen Landeskirche Württemberg, sowie Antrag Nr. 13/16: App und Internetseite Familie Evangelisch noch offen.

Zu den Anträgen Nr. 03/15: Kompetenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ sowie Nr. 09/15: Neukonzeption der Themenfelder „Interreligiöser Dialog und Friedensarbeit“ in der Evangelischen Landeskirche Württemberg ist folgendes auszuführen:

Der Antrag Nr. 03/15: Kompetenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2015 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Akademie Bad Boll ein Kompetenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ einzurichten. In dieses Kompetenzzentrum werden die Stellen für die/den Beauftragte/n für den Dialog mit dem Judentum und mit dem Islam, sowie das Pfarramt für Friedensarbeit integriert. Diese Stellen werden wieder auf je 100 % Stellenumfang erhöht. Ergänzend wird eine weitere, neue Stelle für eine/n Studienleitende/n geschaffen, die sich vorrangig mit Themen der Globalisierung, weltweite Armut und gewaltfreier Konfliktbewältigung beschäftigt. Die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums veranstalten Tagun-

gen und Seminare zu grundsätzlichen und zu aktuellen Themen, schulen und begleiten MultiplikatorInnen und veröffentlichen Handreichungen.“

Der Antrag Nr. 09/15: Neukonzeption der Themenfelder „Interreligiöser Dialog und Friedensarbeit“ in der Evangelischen Landeskirche Württemberg wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2015 an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Themenfelder „Interreligiöser Dialog und Friedensarbeit“ in der Evangelischen Landeskirche neu zu konzipieren. Für die beiden Bereiche „Dialog mit dem Judentum“ und „Dialog mit dem Islam“ soll jeweils eine Pfarrstelle zu 100 % zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll eine Studienleiterstelle für „Ökumene und interreligiösen Dialog“ und eine Studienleiterstelle „Friedenspädagogik“ eingerichtet werden. Beide Stellen haben jeweils einen Stellenumfang von je 100 %, sind aber keine Pfarrstellen. Die Konzeption soll beinhalten, wo diese Stellen angesiedelt werden und wie eine möglichst effektive Zusammenarbeit sichergestellt werden kann.“

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit setzte eine Unterarbeitsgruppe ein, um die Arbeit voranzubringen. Gerade im Außenverhältnis der Landeskirche sollten die verschiedenen Arbeitsfelder besser erkennbar sein. Ein Kompetenzzentrum benötigt eine Moderation. Der Unterausschuss machte Vorschläge, wo vorhandene Kapazitäten dafür genutzt werden könnten.

Leider wurden auf der Seite des Kollegiums hier keine weitreichenden Schritte unternommen.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel berichtete schon im Rahmen der Sitzung am 21. Januar 2019, dass die Anliegen der beiden Anträge dadurch aufgegriffen werden sollen, künftig eine stärkere Vernetzung der Arbeitsbereiche vorzusehen. Die Umsetzung soll dadurch erfolgen, dass jedes Jahr ein Forum in Form einer ein- bis zweitägigen Tagung zu Fragen des interreligiösen Dialoges stattfinden soll. Die Tagung ist für Fachkräfte und Multiplikatoren gedacht. Eine darüber hinaus gehende weitere Verknüpfung der Arbeitsbereiche ist nicht angedacht. Für den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit war die dargestellte Vernetzung zu wagen und zu wenig. Denn eine Tagung ist ein eher universitärer Ansatz, der dem Beratungsbedarf einer Volkskirche nur teilweise gerecht wird.

Der Ausschuss hat daher den Oberkirchenrat gebeten, den Sachverhalt bis Ende April 2019 erneut zu beraten und den Ausschuss erneut zu informieren. Dies war am 16. September 2019 der Fall. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass das Kollegium bereits in seiner Beratung am 1. Dezember 2015 die Schaffung neuer Stellen oder Stellenanteile abgelehnt hat. In seiner Sitzung am 22. März 2016 hat das Kollegium die Konzeption für das „Forum interreligiöser Dialog“ beschlossen.

Das erste Forum interreligiöser Dialog fand statt am 1. Oktober 2018 im Hospitalhof mit Prof. Reinhold Bernhardt, Basel statt zum Thema „Religiöse Vielfalt aus evangelischer Perspektive“. Ein zweites Forum ist geplant für den 8. November 2019 mit Prof. Dr. Katja Baur zum Thema „Update interreligiöser Dialog. Impulse der Komparativen Theologie“.

Weitere Diskussionen im Dezernat 1 haben gezeigt, dass der Bereich „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ einer eigenen Vertiefung und Weiterarbeit im globalen ökumenischen Horizont bedarf. Nach den guten Erfahrungen mit dem „Forum interreligiöser Dialog“ soll nun ein entsprechendes Format installiert werden für die Fragestellungen im „Forum Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“.

Das „Forum Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ hat die Aufgabe, die Sensibilisierung und den Austausch zu diesem Themenbereich im globalen ökumenischen Horizont zu fördern und dazu die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der Landeskirche zu nutzen.

Die Beauftragten der jeweiligen Arbeitsgebiete treffen sich regelmäßig, um gemeinsame Themen zu analysieren und zu evaluieren, den Austausch zu fördern und sich gegenseitig bei ihren Arbeitsvorhaben zu unterstützen. Eine wichtige Aufgabe dieser Treffen besteht in der Vorbereitung eines jährlich durchzuführenden Forums, bei dem sich Akteure untereinander austauschen und von Referenten beraten und informieren lassen. Je nach Thema können weitere Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Landeskirche hinzugezogen werden (z. B. Ev. Akademie oder Migrationsberatung des DWW, sofern thematische Bezüge bestehen). Im Blick auf theologische Fragen ist die Evang.-Theol. Fakultät in angemessener Weise einzubeziehen.

Das Forum soll die Form eines Studientags oder einer Tagung haben, die jedes Jahr mit einem anderen thematischen Schwerpunkt zu Fragen aus dem Bereich „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ veranstaltet wird. Die Tagung ist für Fachleute und Multiplikatoren in der Landeskirche gedacht, die die Anregungen und Ergebnisse der Tagungen in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich umsetzen bzw. weiterverfolgen sollen. Die Tagung soll den Charakter einer Fortbildungs- und Gesprächsplattform haben. Sie soll Vorträge und inhaltliche Impulse bieten, aber auch die Möglichkeiten zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch sowie zu weiteren Absprachen eröffnen. Der Austausch sollte unter der Leitfrage erfolgen, wie Gemeinden, Schulen (RU), Kirchenbezirke, Einrichtungen und Landeskirche in diesem Themenbereich unterstützt und in ihrer Kompetenz gestärkt werden können. Je nach Thema kann die Jahrestagung über die Fachleute hinaus für Gemeinden, für weitere interessierte Personenkreise und auch für eine breitere Öffentlichkeit geöffnet werden. Bei den jährlichen Treffen sollen auch die Mitglieder der jeweiligen synodalen Geschäftsausschüsse eingeladen werden.

Zu aktuellen Themen sollen theologische Entwürfe und ethische Fragen behandelt werden aus den Bereichen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung im globalen ökumenischen Horizont wie z. B. Klimawandel, Frieden und Gewalt, Menschenrechte, Chancengleichheit, Bildung u. a.

Durch Erhöhung des Budgets beim DiMOE können die Ausgaben aufgefangen werden. Die Zuständigkeit für das „Forum Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ liegt wegen der theologisch und politisch sensiblen Themenfelder direkt beim Oberkirchenrat im Dezernat 1. Die Geschäftsführung für die regelmäßigen Treffen und die Durchführung des jährlichen Forums liegt beim DiMÖE. Für die jährliche Tagung kann der Oberkirchenrat thematische Vorgaben machen, die Planungen sind mit Dezernat 1 abzusprechen. Die Koordinierung und Organisation der Treffen erfolgt in Absprache zwischen DiMÖE und Dezernat 1.

In der Aussprache stellte der Ausschuss fest, dass der Vorschlag des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit vom Oberkirchenrat nicht gewünscht ist. Mehrheitlich wird der Vorschlag des Oberkirchenrats vom Ausschuss nicht goutiert. Er entspricht nicht den Beratungen im Ausschuss.

Aber aufgrund des Endes der Legislaturperiode ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit spricht sich dafür aus, die Anträge Nr. 03/15: Kompetenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ und Nr. 09/15: Neukonzeption der Themenfelder „Interreligiöser Dialog und Friedensarbeit“ in der Evangelischen Landeskirche Württemberg nicht weiterzuverfolgen. (10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 2 Enthaltungen.)

Hiermit empfehle ich daher dem Plenum, die Anträge Nr. 03/15: Kompetenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ und Nr. 09/15: Neukonzeption der Themenfelder „Interreligiöser Dialog und Friedensarbeit“ in der Evangelischen Landeskirche Württemberg nicht weiterzuverfolgen.

Als weiteres ist der Antrag Nr. 13/16: App und Internetseite „Familie Evangelisch“ noch offen.

Der Antrag Nr. 13/16: App und Internetseite „Familie evangelisch“ wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2016 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Evangelische Medienhaus zu beauftragen, eine Internetseite „Familie evangelisch“ (Arbeitstitel) zu entwickeln, die über Glaube, Alltag, Gott und die Welt aus evangelischer Sicht informiert.“

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit und der Ausschuss für Bildung und Jugend beschäftigten sich in insgesamt 13 Sitzungen mit dem Antrag, was die Größe und den Umfang der Unternehmung aufzeigt. Das Unterfangen wurde berechtigterweise in den deutschlandweiten Kontext gestellt. Im Zuge der Digitalisierungskampagne der EKD wurde zu einem ersten Treffen für eine Eltern-App/Familien-App am 21. März 2018 nach Hannover eingeladen. Dort wurde u. a. die neue entwickelte Tauf-App vorgestellt. Deutlich wurde, dass für eine zielgruppengenaue Formatbestimmung eine Marktforschung erforderlich ist. Diese soll in Württemberg angesiedelt werden mit Aussagekraft für den Raum der EKD.

Um eine Verknüpfung zwischen der AG Digitalisierung und dem Projekt „Familien stärken“ herzustellen, fand am 2. Juli 2018 eine gemeinsame Sitzung statt. Es bestand grundsätzlicher Konsens zur Marktforschung. Die Marktforschung soll quantitative und qualitative Aussagen zu den Bedürfnissen, Interessen sowie den Erwartungen an die Kirche liefern. Vorhandene Studien wie KMU V sollten berücksichtigt werden. Das Institut für angewandte Forschung der Ev. Hochschule Ludwigsburg führt nun die Umsetzung der Marktforschung bzw. Umfrage auf folgende Weise durch: Um zu erheben, welche Themen und Angebote für welche Zielgruppen interessant sind, wurde vom Institut für Angewandte Forschung in Kooperation mit der evangelischen Landeskirche in Württemberg und der EKD in unterschiedlichen Kirchengemeinden im Großraum Stuttgart eine Online-Befragung zu den konkreten Bedarfen, Bedürfnissen und Interessen von Familien in die Wege geleitet.

Im Ergebnis sollen die Erkenntnisse darauf zielen, mit einer App und Internetseite Familien niederschwellig zu erreichen und ihnen passgenaue Informationen zu kirchlichen Themen und Angeboten zu geben. In einem ersten Schritt erfolgte die Rekrutierung der Teilnehmenden in einem zweistufigen Verfahren. Bereits vor den Sommerferien wurden die Online-Befragung auf zwei Etappen durchgeführt, bis zum Herbst soll eine weitere erfolgen. Hierzu soll die Zielgruppe des Landesjugendpfarrers und der Bezirksjugendpfarrer gezielt in den Blick genommen werden. Dies vor dem Hintergrund, in welchen Kontexten Begegnungen mit Familien vor Ort erfolgen. Damit ist die Hoffnung auf die inhaltliche Ausrichtung der App verbunden.

Die Online-Befragung endet zum 31. Oktober 2019, nähere Auskünfte hinsichtlich des Inhalts der App und notwendiger Finanzmittel konnten zur Sitzung am 16. September 2019 seitens des Oberkirchenrats nicht getroffen werden. Die Ergebnisse der Online-Befragung müssen den Ausschüssen der 16. Landessynode zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Daher erging folgender einstimmiger Beschluss:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit spricht sich dafür aus, den Antrag Nr. 13/16: App und Internetseite Familie Evangelisch nicht weiterzuverfolgen.

Ich empfehle dem Plenum, den Antrag Nr. 13/16: App und Internetseite Familie Evangelisch nicht weiterzuverfolgen.

Zum guten Schluss möchte ich noch auf einzelne Problemstellungen der synodalen Ausschussarbeit und auch auf ihre Vorzüge eingehen.

Wie die Ausführungen zu den letzten drei Anträgen deutlich machten, ist es für die künftige synodale Arbeit empfehlenswert, wenn Anträge a) nur einem Ausschuss zugewiesen werden und b) die Anträge kürzer und inhaltlich weniger komplex gefasst werden.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit war sich auch darin einig, dass künftige Synodale darauf aufmerksam gemacht werden sollten, dass solch ein Ehrenamt zwar Rechte aber auch Pflichten, gerade in puncto Anwesenheit, beinhaltet.

Gerade in Hinblick auf das Thema „Ehrenamt“ war der Ausschuss sich einig, dass die 15. Landessynode diesem wichtigen Bereich zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Leider konnte sich der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit mit seinem Folgeantrag Nr. 16/19: Aufbau einer flächendeckenden Ehrenamtsförderstruktur nicht durchsetzen. Daher ist der Ausschuss froh, dass der 16. Landessynode empfohlen wird, das Thema „Ehrenamt“ zu einem Schwerpunktthema zu machen.

Von mehreren Ausschussmitgliedern wurde festgehalten, dass dem Oberkirchenrat bzw. dem Kollegium eine tragende Rolle in der synodalen Arbeit zukommt. Bedauert wurde, dass doch verschiedentlich eine Rückbindung der Ausschusssinteressen ins Kollegium nur bedingt erfolgt ist. Ein Beispiel möge die Entwicklung zu den Anträgen Nr. 03/15 und Nr. 09/15 sein.

Insgesamt wurde die Arbeit im Ausschuss wertgeschätzt. Die offenen, fairen und guten Diskussionen, gesprächskreisübergreifend, wurden als sehr bereichernd empfunden. Auch von Seiten des Vertreters des Oberkirchenrats wurde lobend geäußert, dass es der Kultur im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu verdanken ist, dass sich die Landessynode in den vergangenen sechs Jahren nicht auseinanderdividiert hat.

Ganz herzlich möchte ich mich im Namen des Ausschusses für die gute Unterstützung durch die Geschäftsstelle der Landessynode bedanken. Das hat unsere Arbeit sehr erleichtert. Auch meiner Stellvertreterin Ruth Bauer möchte ich für die gute, wertschätzende und unterstützende Zusammenarbeit danken.

Ein weiteres persönliches Wort: Ich habe mich sehr über das Dankeschön der Ausschussmitglieder gefreut und möchte sagen, dass ich stets bemüht war, den Ausschuss in fairer Weise zu leiten. Dem nächsten Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wünsche ich dies ebenfalls und ein genauso gutes Auskommen miteinander.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit,
Franziska Stocker-Schwarz